



## Gemischte Gemeinde Iseltwald

Marderbach 15f, 3807 Iseltwald  
033 845 11 06  
info@iseltwald.ch  
www.iseltwald.ch

# Erläuterungen ausserordentliche Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 26. Februar 2025 um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Iseltwald

## Traktandum 1: Genehmigung Kredit Überwachung und das Befahren Alpstrasse

Die Bättenalpstrasse ist im Abschnitt Meinetschenschleif – Spitzewald auf einer Länge von rund 400 m seit 2024 vermehrt von Stein- und Blockschlag betroffen. Im Goldigraben kommt es zudem zu Murgängen. Die Ursache dieser Prozesse ist eine instabile Fels- und Lockergesteinsmasse zuoberst im Meinetschenschleif, östlich der Verbauungshütte, auf einer Höhe zwischen 1'700 und 1'800 m ü. M. Die Schrägdistanz zwischen Ausbruchgebiet und Strasse beträgt rund 1'000 m. Die Ereignisse gefährden die Benutzer der gut ausgebauten Alpstrasse auf die Bättenalp.

In Zusammenarbeit mit Daniel Burn von der Burn Spezialbau AG, Kaspar Graf der Firma Geotest AG und dem Forst Lüttschinentäler wurde in den letzten Monaten ein Projekt ausgearbeitet.

Das Projekt unterteilt sich grundsätzlich in 2 Massnahmen, welche für die nächsten 2 Jahre zur Anwendung kommen sollen. Das weitere Vorgehen soll spätestens nach Ablauf dieser Frist definiert werden können.

### 1) Überwachung und Alarmierung

Im Ausbruchgebiet sollen die Bewegungen überwacht und ausgewertet werden.

Anlässlich der Begehung wurde auf dem Grat ein Felskopf als möglicher Standort für einen Messpfeiler festgelegt. Mit einem Vermessungsgerät können von dort aus die massgeblichen Geländebereiche eingesehen und mittels Messspiegeln überwacht werden.

Mit periodischen Messungen können die Verschiebungen präzise erfasst und die Entwicklung verfolgt werden. Dabei ist insbesondere wichtig eine Beschleunigung der Bewegungen zu erfassen, die zu einem grösseren Felssturz führen könnte. Eine kurzfristige Alarmierung für die Strasse ist damit jedoch nicht möglich.

Für eine erhöhte Sicherheit auf der Strasse, kann mit einer quer gespannten Tyrolienne eine mechanische Murgang Detektion installiert werden. Solche Systeme werden beispielsweise im Spreitgraben bei Guttannen zur Alarmierung und Aktivierung einer Rotlichtanlage verwendet.

Um die langfristige Entwicklung der Rutschung und der Geländedeformationen zu ermitteln, sollen periodische Drohnenflüge durchgeführt werden. Die Auswertung der Daten erlaubt eine 3D Analyse der Verschiebungen.

## 2) Schutzmassnahmen für die Strasse

Es sind folgende Massnahmen für die Reduktion der Blockschläge auf der Strasse vorgesehen:

- Fällen von Querbäumen oberhalb der Strasse.
- Installation von Schutznetzen mit Seiten- und Rückverankerung, die an Bäumen aufgespannt werden. Aktuell vorgesehen sind zwei Werke, welche die hauptsächlichsten Sturzzone abdecken.

Mit diesen Massnahmen lassen sich die Anzahl der Blockschläge auf der Strasse reduzieren. Eine komplette Eliminierung der Gefahr ist jedoch kaum sinnvoll möglich. Dazu müssten Schutz- und Sicherungsmassnahmen im Ausbruchgebiet, sowie dynamische Schutznetze mit hohem Energieaufnahmevermögen installiert werden. Beide Massnahmen würden umfangreiche bauliche Installationen (Gebirgsbaustelle) mit erheblichen Kostenfolgen bedeuten. Schutzdämme sind aufgrund der steilen Geländesituation und den Erfahrungen nicht mehr in genügender Höhe realisierbar.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen zwei Ziele verfolgt werden: Erstens sollen Daten gesammelt werden, um daraus später weitere Massnahmen ableiten zu können. Zweitens soll eine Alarmierung sowie Schutzmassnahmen für die Benutzer der Strasse eingerichtet werden. Damit soll erreicht werden, dass diese bei erfüllten Voraussetzungen (z.B. Wetter, Messwerte der Messspiegel) im Zeitraum von Frühling bis Herbst wieder befahren werden kann.

Es kann aufgrund der aktuellen Situation am Hang keine absolut sichere Massnahme definiert werden. Der Gemeinderat ist sich jedoch einig, dass es sich bei diesen Massnahmen um den richtigen ersten Schritt handelt.

Die Abschreibungsdauer dieses Verpflichtungskredites beträgt 25 Jahre, d.h. es entsteht ein neuer jährlicher Abschreibungsbedarf von CHF 6'800.00.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 170'000.00 für die Überwachungs- und Schutzmassnahmen der Alpstrasse Bättenalp.